Voraussichtliche Werte in der Sozialversicherung 2027.

Für Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Berater:innen von zentraler Bedeutung.

Die **Aufwertungszahl** für das Jahr 2027 beträgt **1,046.** Sie dient unter anderem zur Errechnung der täglichen Höchstbeitragsgrundlage. Durch das Budgetbegleitgesetz 2027-2028 wird die **Geringfügigkeitsgrenze für das Jahr 2027 neuerlich nicht aufgewertet**, sondern bleibt unverändert auf dem Niveau von 2026. Weiters wird die tägliche Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur Valorisierung um 5,00 Euro erhöht.

Vorbehaltlich der offiziellen Kundmachung ergeben sich für das Jahr 2027 daraus **nachstehende veränderliche Werte:**

- Geringfügigkeitsgrenze monatlich: 551,10 Euro
- Grenzwert für die Dienstgeberabgabe: 826,65 Euro
- Höchstbeitragsgrundlage monatlich: 7.410,00 Euro (täglich 247,00 Euro)
- Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen: 14.820,00 Euro
- Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: 8.645,00 Euro

Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag
Durch das Budgetbegleitgesetz 2027-2028 entfällt schrittweise die Staffelung des Dienstnehmeranteiles am Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

- Die Grenzbeträge zum **Dienstnehmeranteil** am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen betragen für **am 31.12.2026 aufrechte Dienstverhältnisse** ab 01.01.2027:
 - bis 2.327,00 Euro: 0,50 Prozent
 - über 2.327,00 Euro bis 2.539,00 Euro: 1,50 Prozent
 - über 2.539,00 Euro bis 2.751,00 Euro: 2,50 Prozent
 - über 2.751,00 Euro: 2,95 Prozent

Ebenso angepasst werden die Grenzbeträge zum **Lehrlingsanteil** am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen:

- bis 2.327,00 Euro: 0,50 Prozent
- über 2.327,00 Euro: 1,15 Prozent

- Für **ab 01.01.2027 beginnende Dienstverhältnisse** betragen die Grenzbeträge zum **Dienstnehmeranteil** am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen:
 - bis 2.327,00 Euro: 1 Prozent
 - über 2.327,00 Euro bis 2.539,00 Euro: 2 Prozent
 - über 2.539,00 Euro: 2,95 Prozent

Ebenso angepasst werden die Grenzbeträge zum **Lehrlingsanteil** am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen:

- bis 2.327,00 Euro: 1 Prozent
- über 2.327,00 Euro: 1,15 Prozent

Monatliche Beitragsgrundlage

- für Versicherte, die kein Entgelt oder keine Bezüge erhalten: 1.164,90 Euro (täglich 38,83 Euro)
- für Zivildiener: 1.638,00 Euro (täglich 54,60 Euro)

Sonstige Werte

- Unfallversicherungsbeitrag für Zivildiener: 7,69 Euro monatlich

Quelle: Österreichische Gesundheitskasse, Michaela Podgornik/ÖGK